

Hiermit nehme ich,

Name, Vorname	Unternehmensnummer
Wohnort, Straße	
Betrieb	
E-Mail	
Telefon	

nachfolgende Leistungen der Landwirtschaftskammer NRW (im folgenden LWK)
Kreisstelle: Höxter-Lippe-Paderborn in Anspruch:

- die Erstellung des Sammelantrages für die landwirtschaftlichen Subventionen (ELAN-Sammelantrag) für die oben genannte Person, bzw., wenn abweichend, für den oben genannten Betrieb/Betriebsinhaber als Antragsteller auf der Grundlage seiner Anweisungen im Rahmen der ELAN-Mithilfe,
- die Einreichung des ELAN Antrages (Sammelantrag 2025 auf elektronischem Weg bei der Bewilligungsstelle, dem Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter- EU- Zahlstelle.

Die Mithilfe kann durch gemeinsame Kenntnisnahme einer präsentierten Rechneroberfläche oder durch telefonische Mithilfe ohne gemeinsamen Einblick auf eine Rechneroberfläche erfolgen. Mir ist bekannt, dass ich in beiden Fällen für die Richtigkeit der Angaben im Antrag selbst und allein verantwortlich bin. Für Fehler des Antrags, die aus den Unterlagen erkennbar sind, übernimmt die Landwirtschaftskammer keine Haftung. Dies gilt auch, wenn es sich um Betriebsangaben handelt oder um Angaben, die aufgrund früherer Antragstellung übernommen wurden. Ich bin verpflichtet, den Antrag vor Versendung auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu kontrollieren. Dies gilt insbesondere, wenn der Antrag durch meine mitgeteilte Zugangs-PIN oder mit der PIN des Mitarbeiters der Landwirtschaftskammer eingereicht wird. In diesen Fällen sendet die Landwirtschaftskammer mir unverzüglich nach Beendigung der Mithilfe die Antragsunterlagen per Email zu. Ich werde die Richtigkeit und Vollständigkeit des ELAN Antrages prüfen und innerhalb von 2 Wochen nach Zusendung der Email bestätigen. Die Fristen zur Antragseinreichung sind mir bekannt.

Die LWK übernimmt keine Haftung dafür, dass mit den ordnungsgemäß eingetragenen Angaben die Subventionen voll oder auch nur teilweise bewilligt werden. Dies gilt auch im Falle von Rechtsänderungen der Bewilligungsvoraussetzungen. Eine über die Antragstellung hinausgehende Beratungspflicht besteht nur bei ausdrücklicher, zusätzlicher schriftlicher Vereinbarung. Mir ist bekannt, dass Fehler durch die Mithilfe von Bediensteten der LWK im Subventionsverfahren so gewertet werden, als sei der Antrag von mir selbst ausgefüllt worden. Im Übrigen ist die Haftung der LWK für jeden Fall der Durchführung dieses Auftrags auf Verschulden, und zwar auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, beschränkt.

Soweit meine **Zugangs-PIN** für die Zentrale InVeKoS-Datenbank (ZID) bei der Mithilfe bekannt geworden ist, werde ich diese unverzüglich ändern.

Für die ELAN-Mithilfe fällt eine Gebühr gemäß Gebührenordnung der Landwirtschaftskammer an.

Eine Terminvereinbarung werde ich persönlich mit den Sachbearbeitern oder Beratern der Dienststelle treffen.

Datum, Unterschrift Gebührenpflichtige/r

Mithilfeauftrag

per E-Mail an: hoexter@lwk.nrw.de oder
per Fax an: 05272 3701-333 oder
per Post an: LWK NRW, Bohlenweg 3, 33034 Brakel